

Landkreis Wolfenbüttel  
Gesundheitsamt  
Friedrich-Wilhelm-Str. 2 a  
38302 Wolfenbüttel

Auskunft erteilt: Herr Glasenapp  
Tel.: 05331/84-517  
Fax: 05331/84-513

### **Unterlagen ( Heilpraktiker beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie )**

Folgende Unterlagen sind bei der Antragstellung einer Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie erforderlich:

- Antrag
- kurzgefasster Lebenslauf
- Geburtsurkunde/Auszug aus dem Familienbuch, bei Verheirateten auch Heiratsurkunde/Auszug aus dem für die Ehe geführten Familienbuch
- Staatsangehörigkeitsnachweis ( Personalausweis, Reisepass, in Zweifelsfällen: Staatsangehörigkeitszeugnis )
- Führungszeugnis ( nicht älter als 1 Monat )
- Erklärung, ob ein gerichtliches Straf- bzw. staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist
- Ärztliche Bescheinigung ( nicht älter als 1 Monat ), wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass dem Antragsteller/der Antragstellerin wegen eines körperlichen Leidens oder wegen Schwäche der geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht, die für die Ausübung des Berufs als Heilpraktiker/Heilpraktikerin erforderliche Eignung fehlt
- Erklärung, ob und wo bereits eine Heilpraktikererlaubnis beantragt wurde
- Schulabschlussnachweis
- Schriftliche Versicherung, ausschließlich auf dem Gebiet der Psychotherapie tätig sein zu wollen
- Zusatz-, Fort- und Weiterbildungsnachweise ( fakultativ )

Bei Antragstellern/Antragstellerinnen der eingeschränkten Überprüfung, die über den akademischen Grad einer Diplom-Psychologin oder eines Diplom-Psychologen verfügen, ist unter bestimmten weiteren Voraussetzungen eine Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten nach Aktenlage möglich. Für ergänzende Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.